

NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung **der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Schlitz
am Montag, dem 24.09.2018,
im Dorfgemeinschaftshaus Willofs
Legislaturperiode 2016 - 2021

Sitzungsbeginn: 19:08 Uhr

Sitzungsende: 20:31 Uhr

Es waren anwesend:

Ritz, Walter, Stadtverordnetenvorsteher
Güldner, Jens, 1. stv. Stadtverordnetenvorsteher
Döring, Frank, 2. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Dr. Marxsen, Jürgen, 3. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Braun, Daniel, 4. stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Alles, Kevin, Stadtverordneter
Applegate, Margit, Stadtverordnete
Becker, Felix, Stadtverordneter
Becker, Stefanie, Stadtverordnete
Can, Ahmet, Stadtverordneter
Can, Zeynel, Stadtverordneter
Dickert, Jürgen, Fraktionsvorsitzender
Dickert, Sonja, Stadtverordnete
Hillebrand, Elisabeth, Stadtverordnete ab 20:17 Uhr
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Stadtverordneter
Kohl, Ria, Stadtverordnete
Dr. Landgraf, Katja, Stadtverordnete
Michel-Herbert, Andrea, Stadtverordnete
Rohde-Fischer, Eva-Maria, Stadtverordnete
Röhm-Kleine, Sylvia, Stadtverordnete
Schäfer, Dirk, Stadtverordneter
Siemon, Heiko, Stadtverordneter
Stullich, Jürgen, Stadtverordneter
Trier, Marco, Stadtverordneter
Völzke, Sven, Stadtverordneter
Weber, Paul, Stadtverordneter
Ziegler, Thomas, Stadtverordneter
Schäfer, Hans-Jürgen, Bürgermeister
Altstadt, Alexander, Erster Stadtrat
Dickert, Hans-Helmut, Stadtrat
Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat
Kreuzer, Willy, Stadtrat
Dr. Özalp, Dursun, Stadtrat
Weppner, Helmut, Stadtrat
Göbel, Michaela, Schriftführerin

Nicht anwesend:

Gottwald, Gerald, Stadtverordneter (entschuldigt)
Dr. Koch, Klaus Dieter, Stadtverordneter (entschuldigt)
Kokel, Marius, Stadtverordneter (entschuldigt)
Sussemichel, Ralf (entschuldigt)
Löxkes-Vogt, Christa, Stadträtin (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.08.2018
2. Bericht Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO
3. Gewässerrandstreifen an der Fulda;
Antrag der Fraktion BLS vom 05.03.2017 und Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2017 und 06.11.2017
hier: Ergebnis der gemeinsamen Beratung im Bau- und Siedlungsausschuss und im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
VL-731/XI
4. Stadtwerke Schlitz – Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Schlitz und der Gemeinde Schwalmtal zur Behandlung und Verwertung der Klärschlämme aus der Kläranlage Hopfgarten auf dem Klärwerk Schlitz
VL-728/XI
5. Stadtwerke Schlitz – Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Schlitz und der Mineralbrunnen RhönSprudel Egon Schindel GmbH aus Ebersburg-Weyhers zur Behandlung und Verwertung der Klärschlämme aus ihrer betriebseigenen Kläranlage auf dem Klärwerk Schlitz
VL-729/XI
6. Anträge und Anfragen der Fraktionen
 - 6.1. Fraktion FDP vom 25.05.2018
 - 6.1.1 Antrag: Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung
 - 6.2. Fraktion SPD vom 06.09.2018
 - 6.2.1 Antrag: Ausgrabungen am Sengersberg
 - 6.2.2 Antrag: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Üllershausen/Hartershausen
 - 6.2.3 Antrag: Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
 - 6.3. Fraktion CDU vom 09.09.2018
 - 6.3.1 Antrag: Teilnahme an der Kampagne "Refill Deutschland"
 - 6.3.2 Anfrage: Nutzung der Rasengrabstätten für die Erdbestattung
 - 6.3.3 Anfrage: Breitbandausbau im Schlitzerland
 - 6.4. Fraktion BLS vom 09.09.2018
 - 6.4.1 Antrag: Ausschreibung von Vorgarten- und Balkonwettbewerben
 - 6.4.2 Anfrage: Stand Ausgleichsmaßnahme "Anlage eines Auwaldes am Pfordter See"
 - 6.5. Fraktion FDP vom 10.09.2018
 - 6.5.1 Antrag: Müllentsorgung an Kanuanlegestellen
 - 6.5.2 Antrag: Vorstellung der Bilanzen der Schlitzer Kindergärten im HFWA
 - 6.5.3 Anfrage: Offener Brief zum Zustand der Landesstraßen
 - 6.5.4 Anfrage: Investitionszuschüsse aus der Hessenkasse
 - 6.5.5 Anfrage: Wasserversorgung der Tiere in Schlitzer Wäldern

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Es sind 26 Stadtverordnete anwesend.

Anschließend weist er die Vertreter der Presse darauf hin, dass auf Tonaufzeichnungen der Sitzung zu verzichten ist. Auch Mobiltelefone sind während der Sitzung auszuschalten, so Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU).

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.08.2018

Beschluss:

Gegen Form und Inhalt des Protokolls vom 13.08.2018 werden keine Einwände erhoben.

Es gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

2. Bericht Haushaltsvollzug gem. § 28 GemHVO

Bürgermeister Schäfer (CDU) berichtet über den Haushaltsvollzug zum 17.09.2018. Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs zu berichten. Der ausführliche Bericht auf Produktebene ist dem Protokoll als Anlage I beigefügt.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) fragt nach, ob alle Planwerte erreicht oder auch übertroffen werden.

Bürgermeister Schäfer (CDU) erklärt, dass dies noch nicht abschließend gesagt werden kann. Der aktuelle Stand der Planwerte ergibt sich aus den beigefügten Erläuterungen, es ist aber durchaus möglich, dass es noch Abweichungen geben kann. Konkretere Zahlen können erst beim nächsten Bericht zum Haushaltsvollzug vorgelegt werden, so Bürgermeister Schäfer (CDU).

**3. Gewässerrandstreifen an der Fulda;
Antrag der Fraktion BLS vom 05.03.2017 und Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2017 und 06.11.2017
hier: Ergebnis der gemeinsamen Beratung im Bau- und Siedlungsausschuss und
im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Stadtverordnete Röhm-Kleine (SPD) berichtet als Vorsitzende des Bau- und Siedlungsausschusses über die Beratungen aus der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses und des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

In Ihrer Berichterstattung geht sie darauf ein, dass Vertreter der Oberen Wasserbehörde und Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen und des Amtes für Bodenmanagement an der Sitzung teilgenommen haben, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Da nicht 100% der Flächen benötigt werden, ist ein Konzept

notwendig, welches durch das Regierungspräsidium erstellt wird. Nach der Erstellung kann dann mit Unterstützung der Stadt das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden. Das Regierungspräsidium hat eine 100%-Förderung der Maßnahme zugesagt. Um die Maßnahme voranzutreiben und die nächsten Schritte einzuleiten ist es nun notwendig, über diesen Grundsatzbeschluss abzustimmen.

Stadtverordneter Siemon (CDU) berichtet als Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses über die Beratungen aus der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Siedlungsausschusses und des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Er ergänzt den Bericht von Stadtverordnete Röhm-Kleine (SPD) dahingehend, dass der RP die Empfehlung ausgesprochen hat, den Beschluss so schnell wie möglich zu fassen, da die Umsetzung der Maßnahme voraussichtlich lange dauern wird.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) erläutert, dass die BLS-Fraktion als antragstellende Fraktion sich freut, dass dies nun endlich zur Abstimmung kommt und bittet die restlichen Fraktionen um Zustimmung.

Beschluss:

Die Renaturierung der Fulda im Bereich Pfordt bis Hemmen und in anderen Bereichen, wo Uferrandstreifen bereits im städtischen Eigentum stehen, wird unter Einbeziehung der Grundstückseigentümer intensiv verfolgt.

Abstimmung: 24 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Stadtwerke Schlitz – Betriebszweig Abwasserbeseitigung **Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Schlitz und der Gemeinde Schwalmtal zur Behandlung und Verwertung der Klärschlämme aus der Kläranlage Hopfgarten auf dem Klärwerk Schlitz**

Stadtverordneter Siemon (CDU) gibt das Wort an seinen Stellvertreter Stadtverordneter Döring (SPD) weiter, da er an der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses nicht teilnehmen konnte.

Stadtverordneter Döring (SPD) berichtet als stellvertretender Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Die Stadt Schlitz schließt mit der Gemeinde Schwalmtal einen Dienstleistungsvertrag zur Behandlung und Verwertung der Klärschlämme aus der Kläranlage Hopfgarten auf dem Klärwerk Schlitz ab. Der Dienstleistungsvertrag tritt rückwirkend zum 13. März 2018 in Kraft und läuft bis zum 12. März 2020. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern dieser nicht von einem der Vertragspartner fristgerecht gekündigt wird.

Abstimmung: Einstimmig

5. Stadtwerke Schlitz – Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Schlitz und der Mineralbrunnen
RhönSprudel Egon Schindel GmbH aus Ebersburg-Weyhers zur Behandlung und
Verwertung der Klärschlämme aus ihrer betriebseigenen Kläranlage auf dem
Klärwerk Schlitz

Stadtverordneter Döring (SPD) berichtet als stellvertretender Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und gibt die Empfehlung bekannt.

Beschluss:

Die Stadt Schlitz schließt mit der Mineralbrunnen RhönSprudel Egon Schindel GmbH, Weikardshof 2 in 36157 Ebersburg-Weyhers, einen Dienstleistungsvertrag zur Behandlung und Verwertung der Klärschlämme aus ihrer Betriebskläranlage auf dem Klärwerk Schlitz ab. Der Dienstleistungsvertrag tritt rückwirkend zum 1. Mai 2018 in Kraft und läuft bis zum 30. April 2019. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern dieser nicht von einem der Vertragspartner fristgerecht gekündigt wird.

Abstimmung: Einstimmig

6. Anträge und Anfragen der Fraktionen

6.1. Fraktion FDP vom 25.05.2018

6.1.1 Antrag: Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung

Stadtverordneter Braun (FDP) begründet folgenden Antrag der FDP-Fraktion:
„Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Schlitz in die Wege zu leiten und - nach abschließender Rücksprache mit der Kommunalen Aufsicht - der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Magistrat wird ebenfalls damit beauftragt, die finanziellen Auswirkungen für die nächsten Jahre darzustellen und vorzulegen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten zum Erhalt der kommunalen Infrastruktur zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.“

In seinen Erläuterungen geht er darauf ein, dass durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung der Erhebungszwang von Straßenbeiträgen aufgehoben wurde. Ob und wie Straßenbeiträge nun erhoben werden, liegt nun wieder vollständig in der Verantwortung der Kommune. Dies bedeutet eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die Möglichkeit ganz auf die Erhebung von Straßenbeiträgen zu verzichten. Alle Bürger sollen gleich behandelt werden, problematisch sind hier allerdings die Altfälle „Pfordt und Unter-Schwarz“ da diese nicht von der Gesetzesänderung erfasst werden und die FDP-Fraktion dies aber gerne möchte. Die Kommune sollte aber selbst Entscheiden in welche Richtung es zukünftig gehen soll.

Stadtverordneter J. Dickert (CDU) weist ebenfalls auf die zentrale Problematik der Veranlagung der Ortslagen von Pfordt und Unter-Schwarz hin. Er möchte dies erst geklärt haben, bevor die Straßenbeitragssatzung außer Kraft gesetzt wird. Die CDU-Fraktion stellt daher folgenden Änderungsantrag:

„Der Antrag der FDP-Fraktion zur Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung wird zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen.“

Stadtverordneter Döring (SPD) stimmt seinen beiden Vorrednern zu, dass die politische Richtung ganz klar ist, die Satzung außer Kraft zu setzen. Da aber noch zu viele Fragen

offen sind, wie z.B. wie mit den Veranlagungen Pfordt und Unter-Schwarz umgegangen und die Bürgerinnen und Bürger im Schlitzerland gleich behandelt werden sollen, stimmt die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag zu, den Sachverhalt nochmals im HFWA zu beraten.

Stadtverordneter Weber (BLS) weist darauf hin, dass die BLS-Fraktion den Antrag, so wie er von der FDP-Fraktion gestellt wurde, unterschützt, da die eigentliche Entscheidung bereits im Hessischen Landtag gefallen ist und die Überweisung in den HFWA die Entscheidung nur weiter verzögern würde.

Beschluss:

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Außerkraftsetzung der Straßenbeitragssatzung wird zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Abstimmung: 19 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.2. Fraktion SPD vom 06.09.2018

6.2.1 Antrag: Ausgrabungen am Sengersberg

Stadtverordneter Ziegler (SPD) begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er geht in seinen Ausführungen darauf ein, dass das kulturelle Erbe in der Großgemeinde Schlitz schon immer hoch geschätzt wurde, sowie auch das frühkulturelle Erbe. Diese Informationen der Goethe Universität können ggf. auch Anknüpfungspunkte für die Arbeit im Museum oder ähnliches darstellen.

Beschluss:

Derzeit finden am Sengersberg archäologische Ausgrabungen der Goethe Universität Frankfurt am Main statt. Der Magistrat wird mit einer Kontaktaufnahme beauftragt, um darum zu bitten, dass ein Vertreter die Ausgrabungsergebnisse (ggf. auch Zwischenergebnisse) im Kulturausschuss vorstellt.

Abstimmung: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6.2.2 Antrag: Neubau des Feuerwehrgerätehauses Üllershausen/Hartershausen

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück, da eine ausführliche Vorstellung der Pläne bereits in der letzten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses stattgefunden hat.

6.2.3 Antrag: Betreuungsmöglichkeiten für Kinder

Stadtverordneter Völzke (SPD) begründet folgenden Antrag der SPD-Fraktion:
„Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Vogelsbergkreis dafür zu sorgen, dass im Zuge der Sozialraumorientierung auch im Schlitzerland zukünftig eine Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist.“

In seiner Begründung geht er darauf ein, dass Hintergrund für diesen Antrag die Schließung des Waldorfhorts ist. Hauptsächlich geht es um die Betreuung der Grundschulkinder und der Kinder ab der 5. Klasse aufwärts bis 14 Jahre. In einer gemeinsamen Sitzung mit Bürgermeister Schäfer, Herrn Dr. Mischak und den Vertretern der Grundschule wurde eine Lösung für die zu betreuenden Grundschulkinder innerhalb des „Paktes für den Nachmittag“ gefunden. Für ca. 10 Kinder ab der 5. Klasse aufwärts bis 14 Jahre die zusätzlich Hilfe zur Erziehung benötigen, wurde noch keine Lösung gefunden. Die SPD-Fraktion hat in der Zwischenzeit mit Dr. Mischak positive Gespräche geführt. Dr. Mischak hat daraufhin eine Erhebung in Auftrag gegeben, die feststellen soll wie viele Kinder von der Hilfe zur Erziehung betroffen sind. Er sieht hier ganz klar den Vogelsbergkreis in der Pflicht eine Lösung zu finden und stellt daher folgenden Änderungsantrag:

„Der Antrag ist an den Kulturausschuss zu überweisen. Zu dieser Sitzung ist Dr. Mischak oder ein Vertreter des Vogelsbergkreises einzuladen, der die Ergebnisse der Erhebung dem Kulturausschuss vorstellt.“

Beschluss:

Der Antrag ist an den Kulturausschuss zu überweisen. Zu dieser Sitzung ist Dr. Mischak oder ein Vertreter des Vogelsbergkreises einzuladen, der die Ergebnisse der Erhebung dem Kulturausschuss vorstellt.

Abstimmung: Einstimmig

6.3. Fraktion CDU vom 09.09.2018

6.3.1 Antrag: Teilnahme an der Kampagne "Refill Deutschland"

Stadtverordneter Alles (CDU) begründet folgenden Antrag der CDU-Fraktion:

„Der Magistrat wird beauftragt sich an der Kampagne „Refill Deutschland“ zu beteiligen und mindestens das Rathaus als „Refill Station“ zu melden sowie per Aufkleber kenntlich zu machen.“

In seinen Erläuterungen geht er auf die Grundidee der Kampagne ein. Bei allen teilnehmenden Institutionen (Cafès / Bar / Läden etc.) kann man seine mitgebrachte Wasserflasche kostenfrei mit Trinkwasser aus der Leitung auffüllen lassen.

Entsprechende Aufkleber am Eingang weisen auf diese Möglichkeit hin. Der Vorteil ist Plastikmüll zu vermeiden und aktiv Umweltschutz zu betreiben.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag an den HFWA überweisen möchte, um den Aufwand der damit verbunden ist besser abschätzen zu können, da lt. Homepage von „Refill Deutschland“ noch mehr Aufgaben auf die Stadtverwaltung zukommen könnten. Nach dieser Beratung könnte man sich dann besser eine Meinung bilden, ob man sich dieser Kampagne anschließt oder nicht.

Stadtverordneter J. Dickert (CDU) erläutert, dass sich die beschriebenen Aufgaben darauf beziehen, wenn man die Stadt zur Region machen möchte. Diese Aufwendungen fallen nicht an, wenn ein einzelnes Unternehmen wie z.B. die Stadt oder die Stadtwerke an der Aktion teilnehmen möchte.

Bürgermeister Schäfer (CDU) erklärt, dass er keinesfalls die Absicht hat diesen Aufwand zu betreiben. Über die hiesige Zeitung ist es möglich die Aktion den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen. Er schlägt statt dem Rathaus den Bauhof als „Refill Station“ vor, um somit einen kleinen Beitrag zum Umweltschutz beizutragen.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) bittet darum im Antragstext, Rathaus in Bauhof zu ändern und das Wort „mindestens“ zu streichen.

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) stellt den Änderungsantrag den Antragstext wie folgt zu ändern: Änderung von „mindestens das Rathaus“ in „mindestens den Bauhof“.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt sich an der Kampagne „Refill Deutschland“ zu beteiligen und mindestens den Bauhof als „Refill Station“ zu melden sowie per Aufkleber kenntlich zu machen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6.3.2 Anfrage: Nutzung der Rasengrabstätten für die Erdbestattung

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage II.

Stadtverordneter Döring (SPD) fragt nach, ob es richtig sei, dass auf den Stadtteilen die Ortsbeiräte in die Belegung mit eingebunden werden.
Dies bejaht Bürgermeister Schäfer (CDU).

Stadtverordneter Völzke (SPD) möchte wissen, in wieweit bei den Kirchengemeinden, bei den Kirchenvorständen und den Pfarrern nachgefragt wurde.
Bürgermeister Schäfer (CDU) teilt mit, dass die Kirchengemeinden hierfür nicht zuständig sind, sondern ausschließlich die Friedhofsverwaltung.

6.3.3 Anfrage: Breitbandausbau im Schlitzerland

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage III.

Stadtverordneter Braun (FDP) fragt nach, wie es konkret mit dem Stadtteil Rimbach aussieht, da er gerade von Gewerbetreibenden weiß, dass diese sich in besonderer Not befinden. Außerdem möchte er noch wissen, ob die aktuellen Planungen der Bigo hinfällig werden, wenn ein Privater Anbieter den Breitbandausbau übernehmen würde und diese dann auch das Vorrecht hätten, den Ausbau durchzuführen und damit die Planungen des Kreises hinfällig sind. Kann es noch passieren, dass ein Privater Anbieter den Ausbau übernimmt?

Die Bauarbeiten im Stadtteil Rimbach werden im 2. Bauabschnitt durchgeführt, so Bürgermeister Schäfer (CDU). Die Stadt hat der Telekom angeboten, die Leerrohre, die bis Rimbach liegen, für den Ausbau nutzen zu können. Die Telekom prüft gerade, ob sie deshalb die Maßnahme eventuell vorziehen kann.

Bürgermeister Schäfer (CDU) weiter, man befinde sich gerade im Markterkundungsverfahren bzw. im Teilnahmewettbewerb, wo sich Privaten Anbieter beteiligen können. Es ist momentan davon aus zu gehen, dass es keine weiteren Interessenten außer der Telekom geben wird.

6.4. Fraktion BLS vom 09.09.2018**6.4.1 Antrag: Ausschreibung von Vorgarten- und Balkonwettbewerben**

Stadtverordneter Dr. Marxsen (BLS) begründet den Antrag der BLS-Fraktion. Er geht in seiner Begründung darauf ein, dass es bereits in früheren Jahren derartige Wettbewerbe gab und dieser zu einer Verschönerung des Stadtbildes beitragen würde. Die Tradition sollte wieder aufgenommen werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu belohnen die mit einer ästhetischen Gestaltung der Vorgärten und Balkone zur Verschönerung unserer Stadt beitragen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im Vorfeld des kommenden Trachtenfestes 2019 wieder einen Vorgarten- und einen Balkonwettbewerb auszuschreiben, z.B. unter dem Titel „Schlitz blüht“.

Abstimmung: Einstimmig

6.4.2 Anfrage: Stand Ausgleichsmaßnahme "Anlage eines Auwaldes am Pfordter See"

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage IV.

6.5. Fraktion FDP vom 10.09.2018**6.5.1 Antrag: Müllentsorgung an Kanuanlegestellen**

Stadtverordneter Braun (FDP) begründet den Antrag der FDP-Fraktion. Er geht in seiner Begründung drauf ein, dass die Fraktion von Üllershäuser Bürgerinnen und Bürgern geschildert bekommen hat, dass es an der Kanuanlegestelle immer wieder zu erheblichen Problemen mit der Müllentsorgung kommt. Um Abhilfe zu schaffen, wäre es angebracht dort einen Behälter zur Müllentsorgung aufzustellen. Da diese Situation an allen anderen Kanuanlegestellen unterschiedlich ist, sollte geprüft werden ob es dort eventuell auch Probleme mit der Müllentsorgung gibt und ggf. Behälter aufstellen.

Stadtverordneter Döring (SPD) gibt zu bedenken, dass dort wo Mülleimer aufgestellt werden, auch immer Müll entsorgt wird, der dort nicht angefallen ist. Da es sich hier aber um einen Prüfauftrag handelt, wird die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen. Zudem könnte innerhalb der Prüfung überlegt bzw. versucht werden, den gewerblichen Nutzer mit ins Boot zu holen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob an den Kanuanlegestellen im Schlitzerland Behälter zur Müllentsorgung aufgestellt werden müssen, und dies bei Bedarf zu tun.

Abstimmung: Einstimmig

6.5.2 Antrag: Vorstellung der Bilanzen der Schlitzer Kindergärten im HFWA

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) begründet folgenden Antrag der FDP-Fraktion:
„Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss die aktuellsten Bilanzen der Schlitzer Kindergärten vorzustellen und die entsprechenden Unterlagen vorab der Einladung beizufügen.“

Sie geht in Ihren Erläuterungen darauf ein, dass in der Bevölkerung und der Presse die Frage aufgekommen ist, inwieweit die Förderung gerade auch in Einrichtungen privater Träger bei den Kindergärten und damit den Kindern ankommt. Die Fraktion möchte mit diesem Antrag gerne wissen, welchen Nutzen, welche Qualität und Sicherheit die Kinder zukünftig durch die Pauschale haben, bzw. wie die Pauschale in den Kindergarten transportiert wird.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) äußert sich dahingehend, dass die SPD-Fraktion hierbei datenschutzrechtliche Bedenken hat, die Bilanzen offen zu legen und fragt Bürgermeister Schäfer (CDU) wie er dies sieht.

Der Verwaltung war ebenfalls nicht ganz klar wie der Antrag gemeint war, so Bürgermeister Schäfer (CDU). Er möchte von der antragstellenden Fraktion gerne wissen, ob es darauf zielt darzulegen, wie die vom Land gewünschte Entlastung an die Eltern weiter gegeben wird?

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) erläutert, das die FDP-Fraktion gerne wissen möchte, wie sich die aktuellen Einnahmen und Ausgaben der Kindergärten darstellen und wie sich die Beiträge zukünftig auf die Kindergärten übertragen.

Bürgermeister Schäfer (CDU) erläutert, dass bei der Abrechnung mit den freien Trägern der Kindergärten eine Jahresrechnung mit einer einfachen Einnahme-Ausgabe-Rechnung zu Grunde liegt. Die Auswirkungen zeigen sich daher erst jeweils zum Jahresende. Daher macht es erst Sinn, die Jahresrechnung 2018 vorzulegen, da man da erst die Auswirkungen der Pauschale sehen kann.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) erklärt, dass der FDP-Fraktion dies reicht und so durchgeführt werden kann.

Stadtverordneter Prof. Dr. Hillebrand (SPD) bittet den Antrag dahingehend in Form zu bringen und schlägt vor, die Wörter „aktuellsten Bilanzen“ mit „Jahresrechnung 2018“ auszutauschen, sowie das Wort „zeitnah“ zu streichen.

Stadtverordnete Elisabeth Hillebrand nimmt ab 20.17 Uhr an der Sitzung teil.
Somit sind jetzt 27 Stadtverordnete anwesend.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss die Jahresrechnung 2018 der Schlitzer Kindergärten vorzustellen und die entsprechenden Unterlagen vorab der Einladung beizufügen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

6.5.3 Anfrage: Offener Brief zum Zustand der Landesstraßen

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage V.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) teilt mit, dass man vielleicht doch noch einen Weg findet, es für die Bürgerinnen und Bürger zu transportieren und Auszüge aus dem Brief und die Bebilderung eventuell auf der Homepage veröffentlichen könnte.

Stadtverordneter Ziegler (SPD) fragt nach, ob es möglich wäre den „offenen Brief“ und die Antwort des Staatssekretärs dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Die Antwort des Staatssekretärs ist allen Stadtverordneten bereits zugegangen, so Bürgermeister Schäfer (CDU). Der Brief wird dem Protokoll mit der Beantwortung der Anfrage als Anlage beigelegt und ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht.

6.5.4 Anfrage: Investitionszuschüsse aus der Hessenkasse

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage VI.

6.5.5 Anfrage: Wasserversorgung der Tiere in Schlitzer Wäldern

Bürgermeister Schäfer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage VII.

Stadtverordnete Dr. Landgraf (FDP) fragt nach, welcher Experte Bürgermeister Schäfer (CDU) bei der Beantwortung der Anfrage unterstützt hätte und ob er Namen nennen könnte.

Die Stadt Schlitz hat verschiedene Möglichkeiten sich dahingehend beraten zu lassen aber Namen nennt er keine, so Bürgermeister Schäfer (CDU).

Somit sieht die FDP-Fraktion die Anfrage als nicht beantwortet an, da der Name des Experten von Bürgermeister Schäfer nicht genannt wurde.

Anschließend ergeht ein Ordnungsruf von Stadtverordnetenvorsteher Ritz an den Stadtverordneten Güldner (CDU).

Stadtverordnetenvorsteher Ritz (CDU) schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Für die Richtigkeit:

Michaela Göbel
Schriftführerin

Frank Döring
stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Haushaltsvollzug für das Haushaltsjahr 2018

Gem. § 28 GemHVO– Berichtspflicht – ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Kommunale Finanzaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung vom 11.04.2017 ebenso gebeten, mehrmals jährlich einen Bericht über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs zu erhalten. Dieser soll nicht nur eine Ist-Betrachtung zu einem bestimmten Termin sein, sondern eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ablauf des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung der zum Stichtag bekannten Umstände.

Erträge / Aufwendungen

STVV 24.09.2018
Haushaltsjahr 2018

(Stand Buchhaltung 17.09.2018)

	Plan €	Ist €	Abweichung € +/-	Erläuterung
Erträge				
Ordentliche Erträge inkl. Finanzerträge	16.544.354,00	14.186.286,78	- 2.358.067,22	Erläuterung 1)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	945.250,00	246.706,77	- 698.543,23	Erläuterung 2)
Aufwendungen				
Ordentliche Aufwendungen inkl. Finanzaufw.	16.273.620,00	12.040.355,28	- 4.233.264,72	Erläuterung 3)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.394.800,00	1.076.405,25	- 318.394,75	Erläuterung 4)
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	170.000,00	108.469,05	- 61.530,95	Erläuterung 5)

Erläuterungen zu wesentlichen Erträgen/Aufwendungen – Einzahlungen/Auszahlungen:

Erläuterungen zu 1): Ordentliche Erträge inkl. Finanzerträge – Stand 17.09.2018

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (717.231,00 €) – Buchung im JA 2018
- Einkommensteueranteile, Anteil Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich wurden für das 1. + 2. Quartal 2018 durch das HMdF ausgezahlt. Im Nachtrag 2018 werden die Ansätze aufgrund der derzeit aktuell vorliegenden Orientierungsdaten korrigiert – mit positiven Auswirkungen für den städtischen Haushalt. Die Auszahlung für das 3. Quartal 2018 erfolgt Ende Oktober 2018.
- Die Schlüsselzuweisung wird im Nachtrag 2018 gem. der aktuellen Orientierungsdaten in Höhe von 4.494.892 Euro etatisiert und liegt somit 70.380 Euro über den seinerzeit bekannten Daten. Die Einzahlung erfolgt monatlich.
- Die Jahressollstellung 2018 Grundsteuer A + B, der Hundesteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung wurde am 08.01.2018 durchgeführt. Die Abbuchungen zu den Steuerterminen 15.02.2018, 15.05.2018 und 15.08.2018 sind termingerecht erfolgt. Der letzte diesjährige Abbuchungstermin erfolgt am 15.11.2018.
- Die Sollstellung der städt. Mieten 2018 und die Abrechnung der Umlagen erfolgt Ende 2018 bzw. Anfang 2019.
- Die Kindergartengebühren/Entgelt Pakt für den Nachmittag werden monatlich von der Stadtkasse eingezogen. Die Kindergartengebühren Januar bis September 2018 wurden bislang abgerechnet.
- Die Schulgelder Musikschule werden im 2-Monatsrythmus abgerechnet. Abgerechnet sind bislang die Monate Januar bis August 2018. Zukünftig werden die Schulgelder auf Wunsch der Eltern monatlich eingezogen.
- Die Energie-Vorauszahlung für das Jahr 2018 wurde zum Soll gestellt und die Auszahlung ist zum 01.07.2018 an die Stadtwerke Schlitz erfolgt. Die Auszahlungen an die OVAG sind monatlich fällig.
- Die Jahressollstellungen der Verwaltungskostenanteile und der Konzessionsabgabe der Stadtwerke sind erfolgt.

Erläuterungen zu 2): Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – Stand 17.09.2018

- Die derzeitige Einzahlung in Höhe von 246.706,77 Euro setzt sich wie folgt zusammen:
 - Warenkredit der Kornbrennerei (mtl. 1.000 Euro) für die Monate Januar bis September 2018 in Höhe von 9.000 Euro.
 - Die Einzahlung der Invest. Pauschale für Gemeinden im ländlichen Raum erfolgt quartalsweise. Das 1. bis 3. Quartal 2018 in Höhe von 105.750 Euro wurde bereits überwiesen.
 - Bundes- und Landeszuschüsse im Rahmen des KIP-Programmes in Höhe von 131.956,77 Euro wurden in 2018 ausgezahlt (in der Hauptsache Umbau zur Wettkampfanlage).
- Wegfall Verkauf Gewerbefläche Rimbach = 300.000 Euro (Beschluss STVV) Korrektur erfolgt im Nachtrag 2018.

Erläuterungen zu 3): Ordentliche Aufwendungen inkl. Finanzaufwendungen – Stand 17.09.2018

- Abschreibungen (1.413.391,00 Euro) – Buchung im JA 2018
- Bislang sind im Jahr 2018 Personalaufwendungen der Beschäftigten für Januar bis August 2018 und im Bereich der Beamten für Januar bis September 2018 erfolgt
- Versorgungsaufwendungen – 1.-3. Quartal 2018 an Versorgungskasse ausgezahlt
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Korrekturen in den jeweiligen Produkten erfolgen im Nachtrag 2018.
- Höhere Finanzzuwendungen werden in 2018 fällig als seinerzeit im Doppelhaushalt etatisiert (Krabbelgruppe ab August 2017), Korrektur erfolgt im Nachtrag 2018. Bei Aufstellung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes war die Einrichtung der Krabbelgruppe nicht bekannt.
- Die Kreis- und Schulumlage wird monatlich an den Vogelsbergkreis ausgezahlt. Die Umlagegrundlage für 2018 hat sich gem. den Orientierungsdaten erhöht. Der prozentuale Satz des Kreises bleibt für die Jahre 2017 und 2018 gleich. Die endgültige Festsetzung ist bereits erfolgt. Die Korrektur wird im Nachtrag 2018 etatisiert und bedeutet eine höhere Belastung für die Stadt Schlitz, aufgrund der höheren Umlagegrundlage.

- Abrechnung Gewerbesteuerumlage ist für die ersten beiden Quartale 2018 erfolgt. Die Gewerbesteuerumlage richtet sich nach dem IST-Ertrag der Gewerbesteuer. Aufgrund des derzeit höherer IST-Ertrages der Gewerbesteuer wird auch die Gewerbesteuerumlage im Aufwand steigen. Die Korrektur erfolgt im Nachtrag 2018.

Erläuterungen zu 4): Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – Stand 17.09.2018

- Viele der vorgesehenen Maßnahmen wurden umgesetzt bzw. sind auf den Weg gebracht.
- Wegfall Rimbach – Erwerb Flächen Gewerbegebiet = 365.000 Euro (Beschluss STVV) – Korrektur erfolgt im Nachtrag 2018.
- Einige Auszahlungen betreffen verschiedene KIP-Maßnahmen. Die Auszahlungen sind gem. den Vorschriften nicht im Haushalt zu etatisieren gewesen. Die Erstattung erfolgt ca. 2 Monate nach der Mittelanmeldung durch die WIBANK. Die Stadt muss die Rechnungen zunächst auszahlen.

Erläuterungen zu 5) Auszahlung für die Tilgung von Krediten – Stand 17.09.2018

Die Auszahlung der Tilgungsleistungen erfolgt im Laufe des Jahres 2018, bislang sind die Tilgungsraten bis zum 30.06.2018 ausgezahlt. Die nächsten Tilgungsleistungen erfolgen zum 30.09.2018.

Steuern und steuerähnliche Erträge zum 17.09.2018:

	Plan €	Ist €	Abweichung €
*Gemeindeanteil Einkommenssteuer	3.377.497,00	1.948.668,19	- 1.428.828,81
*Umsatzsteuer	400.853,00	231.603,82	- 169.249,18
*Fam.Listungsausgl.	252.456,00	135.939,06	- 116.516,94
Schlüsselzuweisung	4.424.512,00	4.494.756,00	+ 70.244,00
Grundsteuer A	162.400,00	157.325,27	- 5.074,73
Grundsteuer B	1.060.500,00	1.116.246,27	+ 55.746,27
Gewerbesteuer	3.038.500,00	3.761.304,59	+ 722.804,59
*Gewerbesteuerumlage (Aufwand)	543.731,00	187.874,97	- 355.856,03

**Die Einzahlungen/Auszahlungen für die Eink.Steuer, Umsatzsteuer, Fam.Leistungsausgleich und die Gewerbesteuerumlage sind für die ersten beiden Quartale 2018 erfolgt
Die Auszahlung des 3. Vj. 2018 erfolgt Ende Oktober 2018.*

Die Jahressollstellung 2018 Grundsteuer A + B, der Hundesteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung wurde am 08.01.2018 durchgeführt. Die Abbuchung zu den Steuerterminen 15.02.2018, 15.05.2018 und 15.08.2018 sind termingerecht erfolgt. Der letzte Abbuchungstermin ist am 15.11.2018.

Die Änderungsveranlagungen der Steuern erfolgen im Verlaufe des Jahres auf Grundlage der Bescheide des Finanzamtes.

*Die Grundsteuer A ist leicht rückläufig, da vom Finanzamt bislang in Grundsteuer A bewertete Anwesen in Grundsteuer B – Anwesen umgewandelt werden.
Der leichte Rückgang bei der Grundsteuer A und die höheren Erträge bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer werden im Nachtrag 2018 berücksichtigt.*

Die Schlüsselzuweisung wird im Nachtrag 2018 gem. der aktuellen Orientierungsdaten in Höhe von 4.494.892 Euro etatisiert und liegt somit 70.380 Euro über den seinerzeit bekannten Daten. Die Einzahlung erfolgt monatlich.

Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum 17.09.2018:

	Plan €	Ist €	Abweichung €
*1 Personalaufwendungen	3.569.809,00	2.165.414,06	- 1.404.394,94
*2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.332.904,00	2.332.011,73	- 1.000.892,27

* 1 Bislang sind im Jahr 2018 Personalaufwendungen der Beschäftigten für Januar bis August und im Bereich der Beamten für Januar bis September erfolgt. Die beschlossene Tarifierhöhung beträgt 3,19 %, wobei im Haushalt 2018 bereits eine Erhöhung von 2 % eingerechnet wurde, somit ist der städtische Haushalt nicht extrem belastet. Derzeit wird damit gerechnet, die Tarifierhöhung durch Einsparungen an anderen Stellen aufzufangen (Krankheit, Nichtwiederbesetzung von Stellen etc.). Die Etatisierung und Erläuterungen erfolgen im Nachtrag 2018.

*2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – werden, wenn notwendig, im Nachtrag 2018 korrigiert.

Schlitz den 19.09.2018

(A. Rippl, Fachbereich Zentrale Dienste

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

1 Zentrale Verwaltung
11 Innere Verwaltung
111 Verwaltungssteuerung und -service

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.351,87	55.000,00	2.947,07	52.052,93	Abrechnung der Nebenkosten Mieten erfolgt Ende des Jahres
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93,60	50,00	52,80	-2,80	Stand Erlöse Verwaltungsgebühren
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	6.576,42	6.700,00	6.675,24	24,76	Erstattung Ehrensold ist erfolgt und liegt im Plan
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.996.737,98	8.090.750,00	7.263.572,56	827.177,44	Jahressollstellung Steuern ist erfolgt- liegt über Plan im Bereich der Gewerbesteuer und Grundsteuer B. Die ersten beiden Quartale 2018 der Einkomm. Steuer etc. ist erfolgt. Nächste Auszahlung Ende Oktober 2018. Korrektur erfolgt im Nachtrag 2018.
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	242.221,99	252.456,00	135.939,06	116.516,94	Ausz. Familienleistungsausgleich für die ersten beiden Quartale 2018 ist erfolgt. Nächste Auszahlung erfolgt Ende Oktober 2018.
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.254.338,00	4.424.512,00	4.494.756,00	-70.244,00	Sollstellung Schlüsselzuweisung 2018 ist erfolgt. Auszahlung an Stadt monatlich. Für die Stadt positive Korrektur erfolgt im Nachtrag 2018.
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	175.866,39	278.012,00	0,00	278.012,00	Buchung erfolgt im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	905.536,49	896.350,00	744.813,18	151.536,82	Sollst. Konzess. Abgabe, Verwaltungskostenanteile ist erfolgt. Einzahlung erfolgt bis Ende des Jahres 2018.
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	13.645.722,74	14.003.830,00	12.648.755,91	1.355.074,09	
11.	62,63,640-643,647-65	Personalaufwendungen	-663.242,76	-855.950,00	-471.051,64	-384.898,36	Auszahlung für Beschäftigte Jan.-August 2018 und für Beamte Jan.-September 2018 erfolgt.
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	-246.212,54	-184.854,00	-219.287,97	34.433,97	Auszahlung für 1.- 3. Quartal 2018 erfolgt.
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-531.600,18	-519.315,00	-409.856,71	-109.458,29	Auszahlungen stehen noch aus. Ggfs. Korrektur im Nachtrag 2018
14.	66	Abschreibungen	-256.443,50	-267.575,00	0,00	-267.575,00	Höhere Aufwendung durch Auslagerung der IT - dadurch Einsparungen bei den Personalkosten
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-55.041,28	-6.000,00	-4.338,49	-1.661,51	Buchung erfolgt im JA 2018
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.473.616,88	-6.791.734,00	-6.139.970,97	-651.763,03	Kreis- und Schulumlage, höhere Umlagegrundlage nach vorliegenden Orientierungsdaten. Korrektur erfolgt im Nachtrag 2018.
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47.727,08	-48.760,00	-47.554,15	-1.205,85	Grundsteuer 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-8.273.884,22	-8.674.188,00	-7.292.059,93	-1.382.128,07	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 / Position 19)	5.371.838,52	5.329.642,00	5.356.695,98	-27.053,98	
21.	56,57	Finanzerträge	11.804,66	31.100,00	14.086,44	17.013,56	Verzinsung von Steuernachzahlungen
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38.459,14	-46.700,00	-42.774,53	-3.925,47	Zinsen invest. Darlehen und Sollinsinsen Kassenkredite
23.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 21 / Position 22)	-26.654,48	-15.600,00	-28.688,09	13.088,09	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	5.345.184,04	5.314.042,00	5.328.007,89	-13.965,89	
25.	59	Außerordentliche Erträge	51.074,12	0,00	34.266,89	-34.266,89	Erlös Verkauf Baugrundstücke
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 / Position 26)	51.074,12	0,00	34.266,89	-34.266,89	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	5.396.258,16	5.314.042,00	5.362.274,78	-82.212,78	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.396.258,16	5.314.042,00	5.362.274,78	-82.212,78	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

1 Zentrale Verwaltung
12 Sicherheit und Ordnung
121 Statistik und Wahlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	8
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	926,16	4.500,00	2.903,24	1.596,76	Kostenerst. Bundestagswahl 2017 - im Juni 2018 erfolgt. Weitere
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	926,16	4.500,00	2.903,24	1.596,76	Erstattungen für Wahlen in 2018 erfolgen.
13.	60.61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.875,51	-25.750,00	-4.602,02	-21.147,98	Softwarepflegekosten PC-Wahl, Formulare etc. Weitere Aufwendungen folgen
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-10.875,51	-25.750,00	-4.602,02	-21.147,98	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-9.949,35	-21.250,00	-1.698,78	-19.551,22	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-9.949,35	-21.250,00	-1.698,78	-19.551,22	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-9.949,35	-21.250,00	-1.698,78	-19.551,22	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.949,35	-21.250,00	-1.698,78	-19.551,22	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.961,05	26.000,00	20.299,14	5.700,86	Erträge Schilderprägung bis 17.09.2018 / Höhere Erträge erwartet
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.085,50	163.000,00	135.383,11	27.616,89	Erträge Verwaltungsgebühren bis 17.09.2018 / Höhere Erträge erwartet
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	907,20	700,00	820,40	-120,40	Eigenbet. Beihilfe etc.
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	217.953,75	189.700,00	156.502,65	33.197,35	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-243.872,44	-283.100,00	-168.164,58	-114.935,42	Auszahlung für Beschäftigte Jan.-August und für Beamte Jan.-
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	-93.288,30	-106.793,00	-93.031,52	-13.761,48	September 2018 erfolgt.
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-151.692,53	-142.070,00	-105.138,50	-36.931,50	Auszahlung der ersten drei Quartale 2018 erfolgt.
14.	66	Abschreibungen	-4.297,56	-3.859,00	0,00	-3.859,00	Ggfs.- Korrektur im Nachtrag 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-14.886,19	-13.700,00	-12.414,24	-1.285,76	Buchung im JA 2018
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.458,21	-6.500,00	-5.046,19	-1.453,81	Auszahlung gem. Haushalt 2018 erfolgt. 2. Auszahlung Fundtier-
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-513.495,23	-556.022,00	-383.795,03	-172.226,97	kostenpauschalvertrag erfolgt nach Terminvereinbarung.
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-295.541,48	-366.322,00	-227.292,38	-139.029,62	Steuer Kfz.-Schilderprägung
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-295.541,48	-366.322,00	-227.292,38	-139.029,62	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-295.541,48	-366.322,00	-227.292,38	-139.029,62	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-295.541,48	-366.322,00	-227.292,38	-139.029,62	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schiltz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

1 Zentrale Verwaltung
12 Sicherheit und Ordnung
126 Brandschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 - Euro -	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018 - Euro -	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018 - Euro -	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
3.	548-549	Kostenerstattungen und -erstattungen	41.587,68	25.000,00	10.254,94	14.745,06	Kostenerstattungen bis zum 17.09.2018
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.600,00	5.600,00	5.000,00	600,00	Kostenbeteiligung Kreis ist erfolgt
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	68.136,00	68.440,00	0,00	68.440,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	737,88	500,00	1.511,16	-1.011,16	DRK Unkostenbeitrag Waschküche
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	116.061,56	99.540,00	16.766,10	82.773,90	
11.	62.63-640-	Personalaufwendungen	-52.520,79	-61.800,00	-41.094,62	-20.705,38	leicht höhere Aufwendungen Berufsgenossenschaft
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200.818,78	-180.350,00	-162.420,33	-17.925,67	Höhere Aufwendungen Reinigung, Instandhaltung,
14.	66	Abschreibungen	-177.986,75	-171.238,00	0,00	-171.238,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.574,31	-3.500,00	-237,14	-3.262,86	Abrechnung Kameradschaftskasse erfolgt Ende 2018
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-41,00	0,00	-208,00	208,00	Kfz.-Steuer
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-434.941,63	-416.888,00	-203.960,09	-212.927,91	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-318.880,07	-317.348,00	-187.193,99	-130.154,01	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-318.880,07	-317.348,00	-187.193,99	-130.154,01	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-318.880,07	-317.348,00	-187.193,99	-130.154,01	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-318.880,07	-317.348,00	-187.193,99	-130.154,01	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

2 Schule und Kultur
25 Kultur und Wissenschaft - Museen, Gärten, Forschung, u. a.
252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
			- Euro -	- Euro -	- Euro -		
1	2	3	4	5	6	7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.647,00	4.500,00	2.403,50	2.095,50	Eintrittsgelder Stand 17.09.2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.843,56	500,00	34,75	465,25	Spende etc.
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	5.490,56	5.000,00	2.438,25	2.561,75	
11.	62,63,640-						
13.	643,647-65	Personalaufwendungen	-12.373,19	-14.200,00	-9.557,52	-4.642,48	Derzeit im Planbereich
14.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.987,96	-46.525,00	-43.206,22	-3.318,78	Im Plan zum Berichtszeitpunkt September 2018
19.	66	Abschreibungen	-2.097,00	-2.016,00	0,00	-2.016,00	Buchung im JA 2018
20.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-57.458,15	-62.741,00	-52.763,74	-9.977,26	
24.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-51.967,59	-57.741,00	-50.325,49	-7.415,51	
28.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-51.967,59	-57.741,00	-50.325,49	-7.415,51	
32.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-51.967,59	-57.741,00	-50.325,49	-7.415,51	
		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-51.967,59	-57.741,00	-50.325,49	-7.415,51	

Nr.	Konten	Berechnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.190,56	95.000,00	43.563,79	51.436,21	Schulgelder Jan.-August 2018 erfolgt
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.245,17	11.500,00	4.957,97	6.542,03	Zuweisung Kreis erfolgt, Zuwendung Land angekündigt - leicht geringer als erwartet.
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,	0,00	1.833,00	0,00	1.833,00	Buchung im JA 2018
9.	53	-zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	500,00	300,00	200,00	Spenden
10.	=	Sonstige ordentliche Erträge	85.435,73	108.833,00	48.821,76	60.011,24	
	62.63,640- 643,647-65	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)					
11.		Personalaufwendungen	-146.204,12	-167.749,00	-99.754,44	-67.994,56	Im Plan zum Berichtszeitpunkt
13.	60.61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.552,25	-18.270,00	-16.272,90	-1.997,10	Im Plan zum Berichtszeitpunkt
14.	66	Abschreibungen	-981,00	-2.814,00	0,00	-2.814,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-164.737,37	-188.833,00	-116.027,34	-72.805,66	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-79.301,64	-80.000,00	-67.205,58	-12.794,42	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-79.301,64	-80.000,00	-67.205,58	-12.794,42	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-79.301,64	-80.000,00	-67.205,58	-12.794,42	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-79.301,64	-80.000,00	-67.205,58	-12.794,42	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	12.071,00	0,00	0,00	0,00	Für 2018 keine Zuweisung des Landes
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.995,74	5.500,00	4.158,51	1.341,49	Abrechnung Mahngebühren bis zum 17.09.2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	18.066,74	5.500,00	4.158,51	1.341,49	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-50.576,93	-55.900,00	-31.345,20	-24.554,80	Derzeit im Plan, Auszahlung bis August 2018 erfolgt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.924,49	-20.750,00	-16.941,03	-3.808,97	Zum Berichtszeitpunkt im Plan
14.	66	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.125,62	-1.079,00	0,00	-1.079,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-500,00	-500,00	0,00	-500,00	Zuweisung Kath. Bücherei - Auszahlung erfolgt Ende des Jahres
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-84.127,04	-78.229,00	-48.286,23	-29.942,77	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-66.060,30	-72.729,00	-44.127,72	-28.601,28	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-66.060,30	-72.729,00	-44.127,72	-28.601,28	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-66.060,30	-72.729,00	-44.127,72	-28.601,28	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-66.060,30	-72.729,00	-44.127,72	-28.601,28	

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
Produktbereich 28 Kultur und Wissenschaft - Heimat-/sonstige Kulturpflege
Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 - Euro -	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018 - Euro -	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018 - Euro -	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) - Euro -	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
14.	66	Abschreibungen	-4.605,00	-4.605,00	0,00	-4.605,00	Buchung erfolgt im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.802,11	-2.000,00	-742,17	-1.257,83	u.a. Mitgliedsbeiträge, Zuweisungen - Ausz. Erfolgen im Laufe des Jahres
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-7.407,11	-6.605,00	-742,17	-5.862,83	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-7.407,11	-6.605,00	-742,17	-5.862,83	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-7.407,11	-6.605,00	-742,17	-5.862,83	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-7.407,11	-6.605,00	-742,17	-5.862,83	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.407,11	-6.605,00	-742,17	-5.862,83	

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

3 Soziales und Jugend
35 Soziale Hilfen - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	Wird im Nachtrag 18 korrigiert aufgrund Änderung der Fahrt
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	38.576,35	50.000,00	30.097,00	19.903,00	Erträge bis zum 17.09.2018 / Korrektur im Nachtrag 2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	38.576,35	52.000,00	30.097,00	21.903,00	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.727,02	-56.100,00	-29.045,93	-27.054,07	Aufwendungen bis zum 17.09.2018 / Korrektur erfolgt im Nachtrag
14.	66	Abschreibungen	-4.059,00	-3.298,00	0,00	-3.298,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.380,00	-1.000,00	-567,16	-432,84	Mitgliedsbeiträge AWO etc.
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-48.166,02	-60.398,00	-29.613,09	-30.784,91	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-9.589,67	-8.398,00	483,91	-8.881,91	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-9.589,67	-8.398,00	483,91	-8.881,91	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-9.589,67	-8.398,00	483,91	-8.881,91	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-9.589,67	-8.398,00	483,91	-8.881,91	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	8
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.339,44	2.300,00	3.127,40	-827,40	Korrektur erfolgt im Nachtrag 18, Oster-, Sommer- und Herbst- ferienspiele
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	2.339,44	2.300,00	3.127,40	-827,40	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-121.785,63	-128.520,00	-81.283,51	-47.236,49	Auszahlung Jan.-August 2018 erfolgt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.781,89	-18.760,00	-10.599,83	-8.160,17	Zum Berichtszeitpunkt im Plan, Leicht höhere Aufwendungen bei
14.	66	Abschreibungen	-2.198,41	-1.430,00	0,00	-1.430,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-7.450,00	-7.500,00	0,00	-7.500,00	Jugendfördermittel werden Ende des Jahres ausgezahlt
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-145.215,93	-156.210,00	-91.883,34	-64.326,66	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-142.876,49	-153.910,00	-88.755,94	-65.154,06	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-142.876,49	-153.910,00	-88.755,94	-65.154,06	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-142.876,49	-153.910,00	-88.755,94	-65.154,06	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-142.876,49	-153.910,00	-88.755,94	-65.154,06	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-14.272,99	-13.500,00	-7.069,33	-6.430,67	Babyprogramm, weitere Auszahlungen erfolgen im Laufe des Jahres
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-14.272,99	-13.500,00	-7.069,33	-6.430,67	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-14.272,99	-13.500,00	-7.069,33	-6.430,67	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-14.272,99	-13.500,00	-7.069,33	-6.430,67	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-14.272,99	-13.500,00	-7.069,33	-6.430,67	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-14.272,99	-13.500,00	-7.069,33	-6.430,67	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

3 Soziales und Jugend
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
365 Tageseinrichtungen für Kinder

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 - Euro -	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018 - Euro -	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018 - Euro -	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.287,44	89.200,00	114.203,46	-25.003,46	Erträge Verpflegungsgeld, Entgelt Pakt für den Nachmittag, Bastei- pauschale - Anpassung erfolgt im Nachtrag 2018
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	142.960,50	131.000,00	99.890,38	31.109,62	Kindergartengebühren bis September 2018 - Korrektur erfolgt im Nachtrag 2018
3.	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	22.257,50	8.550,00	11.087,50	-2.537,50	Kostenausgleich auswärtige Kinder, Korrektur erfolgt im Nachtrag 2018
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	320.278,82	321.840,00	175.888,75	145.951,25	Zuwendung des Landes - Korrektur aufgrund neuer gesetzlicher Grundlagen erfolgt im Nachtrag 2018
8.	546	-zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.997,00	11.785,00	0,00	11.785,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	300,00	133,68	166,32	Erst. Ko. Legionellenunters. durch Waldorf und Kath. Kindergarten
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	586.781,26	562.675,00	401.203,77	161.471,23	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-1.287.742,95	-1.375.150,00	-868.105,54	-507.044,46	Auszahlung Jan.-bis August 2018
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-223.681,34	-221.900,00	-167.114,05	-54.785,95	Anpassungen erfolgen wenn notwendig im Nachtrag 2018
14.	66	Abschreibungen	-51.694,30	-44.163,00	0,00	-44.163,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-865.859,25	-650.975,00	-915.057,41	264.082,41	Die Zuwendungen der Kindergärten wurden für 2018 zum Soll gestellt. Die Ist-Auszahlung erfolgen gem. vertraglicher Verein- barungen. Korrektur u.a. durch Einrichtung Krabbelgruppe Waldorf im Nachtrag 2018 erforderlich.
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-2.428.977,84	-2.292.188,00	-1.950.277,00	-341.911,00	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.842.196,58	-1.729.513,00	-1.549.073,23	-180.439,77	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.842.196,58	-1.729.513,00	-1.549.073,23	-180.439,77	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-1.842.196,58	-1.729.513,00	-1.549.073,23	-180.439,77	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.842.196,58	-1.729.513,00	-1.549.073,23	-180.439,77	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

3 Soziales und Jugend
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
366 Einrichtungen der Jugendarbeit

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	- Euro -	- Euro -	- Euro -	7	8
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	0,00	0,00	0,00	Keine Erträge in 2018 geplant
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.148,28	-67.140,00	-21.478,16	-45.661,84	Aufwend./Reparaturen erfolgen im Laufe des Jahres
14.	66	Abschreibungen	-11.842,35	-10.054,00	0,00	-10.054,00	Buchung im JA - Spielplätze/Spielgeräte
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-67.990,63	-77.194,00	-21.478,16	-55.715,84	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-65.990,63	-77.194,00	-21.478,16	-55.715,84	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-65.990,63	-77.194,00	-21.478,16	-55.715,84	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-65.990,63	-77.194,00	-21.478,16	-55.715,84	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-65.990,63	-77.194,00	-21.478,16	-55.715,84	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 414 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 - Euro -	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018 - Euro -	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018 - Euro -	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) - Euro -	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.500,00	0,00	7.500,00	-7.500,00	Fördermittel Sport und Flüchtlinge 2018 - Korrektur im Nachtrag 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	181,74	500,00	0,00	500,00	Bilanz kein Zahlungseingang durch Spenden
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	7.681,74	500,00	7.500,00	-7.000,00	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.557,10	-1.523,00	-4.241,44	2.718,44	Aufwendung Fördermittel Sport + Flüchtlinge ; Korrektur im Nachtrag 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-563,29	-600,00	-563,29	-36,71	Mitgliedsbeiträge Vogelsberger Lebensräume und Drogenberatung
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-14.120,39	-2.123,00	-4.804,73	2.681,73	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-6.438,65	-1.623,00	2.695,27	-4.318,27	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-6.438,65	-1.623,00	2.695,27	-4.318,27	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-6.438,65	-1.623,00	2.695,27	-4.318,27	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.438,65	-1.623,00	2.695,27	-4.318,27	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.000,00	19.166,00	0,00	19.166,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	405,00	500,00	220,26	279,74	Erst. Ko. Legionellenuntersuchungen TSG und ACS
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	11.405,00	19.666,00	220,26	19.445,74	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-4.618,93	-5.300,00	-2.639,38	-2.660,62	Bis August 2018 ausgezahlt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.607,49	-16.770,00	-14.124,98	-2.645,02	Korrektur im Nachtrag 2018
14.	66	Abschreibungen	-19.357,00	-27.461,00	0,00	-27.461,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.073,19	-1.500,00	-959,00	-541,00	Zuweisungen an Vereine erfolgen im Laufe des Jahres
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-33.656,61	-51.031,00	-17.723,36	-33.307,64	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-22.251,61	-31.365,00	-17.503,10	-13.861,90	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-22.251,61	-31.365,00	-17.503,10	-13.861,90	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-22.251,61	-31.365,00	-17.503,10	-13.861,90	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-22.251,61	-31.365,00	-17.503,10	-13.861,90	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.405,00	410.500,00	413.910,00	-3.410,00	Erträge Wind-Energie
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.310,30	3.000,00	4.747,60	-1.747,60	Erträge Genehmigungen, Vorkaufrecht, Korrektur Nachtrag 2018
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.568,00	6.568,00	0,00	6.568,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	793,60	1.000,00	570,20	429,80	Eigenbeteiligung Beihilfe
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	395.076,90	421.068,00	419.227,80	1.840,20	
11.	62,63,640-643,647-65	Personalaufwendungen	-191.420,18	-200.300,00	-130.361,18	-69.938,82	Auszahlung für Beschäftigte Jan.-August 2018 und für Beamte Jan.-September 2018
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	-53.578,44	-58.485,00	-45.742,60	-12.742,40	Versorgungsaufwendungen
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.907,30	-88.047,00	-29.464,39	-58.582,61	Zum Berichtszeitpunkt im Plan
14.	66	Abschreibungen	-35.203,27	-34.141,00	0,00	-34.141,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	Zuschüsse Fachwerkfassaden/derzeit keine Anträge
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.165,00	0,00	0,00	0,00	
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-349.274,19	-382.973,00	-205.568,17	-177.404,83	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	45.802,71	38.095,00	213.659,63	-175.564,63	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	45.802,71	38.095,00	213.659,63	-175.564,63	
25.	59	Außerordentliche Erträge	9.285,30	258.295,00	6.767,50	251.527,50	Verkauf Gewerbefläche Rimbach - Beschluss STW
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	9.285,30	258.295,00	6.767,50	251.527,50	Korrektur erfolgt im Nachtrag 2018
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	55.088,01	296.390,00	220.427,13	75.962,87	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	55.088,01	296.390,00	220.427,13	75.962,87	

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen
Produktgruppe 522 Wohnbauförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	- Euro - 4	- Euro - 5	- Euro - 6	- Euro - 7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.500,00	5.500,00	5.500,00	0,00	Verwaltungskostenanteil HMST 2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	5.500,00	5.500,00	5.500,00	0,00	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	5.500,00	5.500,00	5.500,00	0,00	
21.	56,57	Finanzerträge	1.517,17	1.600,00	0,00	1.600,00	Ausschüttung Dividende erfolgt Ende 2018
23.	=	Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	1.517,17	1.600,00	0,00	1.600,00	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	7.017,17	7.100,00	5.500,00	1.600,00	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	7.017,17	7.100,00	5.500,00	1.600,00	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.017,17	7.100,00	5.500,00	1.600,00	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	8
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	14.080,07	16.000,00	6.967,84	9.032,16	Erst. Annahme Elektroschrott, Miete Containerstellplätze
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	14.080,07	16.000,00	6.967,84	9.032,16	
13.	60.61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.739,32	-14.300,00	-7.831,69	-6.468,31	Zum Berichtszeitpunkt im Plan
14.	66	Abschreibungen	-222,00	-222,00	0,00	-222,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-13.961,32	-14.522,00	-7.831,69	-6.690,31	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	118,75	1.478,00	-863,85	2.341,85	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	118,75	1.478,00	-863,85	2.341,85	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	118,75	1.478,00	-863,85	2.341,85	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	118,75	1.478,00	-863,85	2.341,85	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
53 Ver- und Entsorgung
538 Abwasserbeseitigung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-10.427,24	-10.500,00	-7.285,91	-3.214,09	Zum Berichtszeitpunkt im Plan
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.518,18	-1.650,00	-688,04	-961,96	Zum Berichtszeitpunkt im Plan
14.	66	Abschreibungen	-1.165,00	-1.164,00	0,00	-1.164,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-14.110,42	-13.314,00	-7.973,95	-5.340,05	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-14.110,42	-13.314,00	-7.973,95	-5.340,05	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-14.110,42	-13.314,00	-7.973,95	-5.340,05	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-14.110,42	-13.314,00	-7.973,95	-5.340,05	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-14.110,42	-13.314,00	-7.973,95	-5.340,05	

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe 541 Gemeindestraßen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) - Euro -	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103,41	200,00	23.535,41	-23.335,41	Erschließungsbeiträge
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	302.471,98	293.888,00	0,00	293.888,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.068,56	2.000,00	429,74	1.570,26	Erst. Ko.Schilder Verkehrsunfall etc.
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	304.643,95	296.088,00	23.965,15	272.122,85	
13.	60.61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-555.306,75	-575.500,00	-473.396,95	-102.103,05	Zum Berichtszeitpunkt im Plan
14.	66	Abschreibungen	-648.305,65	-648.821,00	0,00	-648.821,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-1.203.612,40	-1.224.321,00	-473.396,95	-750.924,05	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-898.968,45	-928.233,00	-449.431,80	-478.801,20	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-898.968,45	-928.233,00	-449.431,80	-478.801,20	
25.	59	Außerordentliche Erträge	3.299,52	0,00	0,00	0,00	
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	3.299,52	0,00	0,00	0,00	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-895.668,93	-928.233,00	-449.431,80	-478.801,20	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-895.668,93	-928.233,00	-449.431,80	-478.801,20	

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
545 Straßenreinigung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-118.549,22	-100.000,00	-53.461,44	-46.538,56	Abrechnungen bis August 2018 erfolgt; weitere Aufwend. folgen
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-118.549,22	-100.000,00	-53.461,44	-46.538,56	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-118.549,22	-100.000,00	-53.461,44	-46.538,56	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-118.549,22	-100.000,00	-53.461,44	-46.538,56	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-118.549,22	-100.000,00	-53.461,44	-46.538,56	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-118.549,22	-100.000,00	-53.461,44	-46.538,56	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) - Euro -	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.369,10	1.500,00	831,78	668,22	Erträge Bürgermobil bis 17.09.2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	1.369,10	1.500,00	831,78	668,22	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-7.850,32	-8.300,00	-5.011,70	-3.288,30	Jan.-August 2018 ausgezahlt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.629,82	-12.560,00	-10.088,33	-2.471,67	Zum Berichtszeitpunkt im Plan
14.	66	Abschreibungen	-30,00	-30,00	0,00	-30,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	Zuschuss Vulkan Express
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-462,00	-390,00	-334,00	-56,00	Versicherung und Kfz-Steuer Stadtbuss
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-30.972,14	-25.280,00	-19.434,03	-5.845,97	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-29.603,04	-23.780,00	-18.602,25	-5.177,75	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-29.603,04	-23.780,00	-18.602,25	-5.177,75	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-29.603,04	-23.780,00	-18.602,25	-5.177,75	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-29.603,04	-23.780,00	-18.602,25	-5.177,75	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 - Euro -	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018 - Euro -	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018 - Euro -	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) - Euro -	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.837,09	35.700,00	38.848,00	-3.148,00	Erträge Campingplatz + Pfördter See - Korrektur erfolgt
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	235,00	234,00	0,00	234,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	500,00	0,00	500,00	Bislang kein Zahlungseingang Spenden etc.
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	36.072,09	36.434,00	38.848,00	-2.414,00	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-14.776,15	-19.370,00	-11.735,52	-7.634,48	Höhere Aufwendungen im Bereich Campingplatz und Pfördter See/ Gutachten - Korrektur erfolgt im Nachtrag 2018
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-312.745,25	-332.464,00	-204.601,56	-127.862,44	Auszahlungen an Bauhof erfolgen im Laufe des Jahres
14.	66	Abschreibungen	-1.879,81	-1.815,00	0,00	-1.815,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-329.401,21	-353.649,00	-216.337,08	-137.311,92	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-293.329,12	-317.215,00	-177.489,08	-139.725,92	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-293.329,12	-317.215,00	-177.489,08	-139.725,92	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-293.329,12	-317.215,00	-177.489,08	-139.725,92	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-293.329,12	-317.215,00	-177.489,08	-139.725,92	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) - Euro -	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	52.218,03	53.000,00	14.682,42	38.317,58	Zuweisung des Landes
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	11.393,37	10.157,00	0,00	10.157,00	Buchung im JA 2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	63.611,40	63.157,00	14.682,42	48.474,58	
13.	60.61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.340,14	-163.000,00	-87.517,96	-75.482,04	Zum Berichtszeitpunkt im Plan
14.	66	Abschreibungen	-25.013,28	-24.384,00	0,00	-24.384,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-195.353,42	-187.384,00	-87.517,96	-99.866,04	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-131.742,02	-124.227,00	-72.835,54	-51.391,46	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-131.742,02	-124.227,00	-72.835,54	-51.391,46	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-131.742,02	-124.227,00	-72.835,54	-51.391,46	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-131.742,02	-124.227,00	-72.835,54	-51.391,46	

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
55 Natur- und Landschaftspflege
553 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.105,00	86.000,00	21.595,00	64.405,00	Erträge Waldfriedhof bis zum 17.09.2018 - Korrektur im Nachtrag '18
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	127.872,44	128.600,00	113.761,65	12.838,35	Ben. Geb. Friedhöfe bis zum 17.09.2018 - Im Plan
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	415,20	415,00	0,00	415,00	Zuweisung jüdischer Friedhof erfolgt im Laufe des Jahres
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,					
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	1.600,01	1.000,00	0,00	1.000,00	Buchung im JA 2018
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	173.992,65	214.015,00	135.356,65	78.658,35	
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.842,22	-35.570,00	-22.395,94	-13.174,06	Auszahlung Jan.-August 2018 erfolgt
14.	66	Abschreibungen	-137.793,74	-121.350,00	-79.628,72	-41.721,28	Korrektur im Nachtrag 2018 - Pacht Waldfriedhof
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-5.676,96	-6.686,00	0,00	-6.686,00	Buchung im JA 2018
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-181.312,92	-163.606,00	-102.024,66	-61.581,34	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-7.320,27	50.409,00	33.331,99	17.077,01	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-7.320,27	50.409,00	33.331,99	17.077,01	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.320,27	50.409,00	33.331,99	17.077,01	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich
Produktbereich
Produktgruppe

5 Gestaltung der Umwelt
55 Natur- und Landschaftspflege
555 Land- und Forstwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.803,93	22.500,00	9.504,78	12.995,22	Erlös Holzverkauf bis 17.09.2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	240.093,19	251.800,00	159.429,62	92.370,38	Erstattung Personalkosten Korbrennerei bis zum 17.09.2018
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	260.897,12	274.300,00	168.934,40	105.365,60	
11.	62,63,640- 643,647-65	Personalaufwendungen	-207.385,24	-218.250,00	-133.542,17	-84.707,83	Auszahlung Jan.-August 2018 erfolgt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-218.545,69	-247.110,00	-151.888,03	-95.221,97	Zum Berichtszeitpunkt im Plan
14.	66	Abschreibungen	-18.337,73	-17.640,00	0,00	-17.640,00	Buchung im JA 2018
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.729,55	-1.500,00	0,00	-1.500,00	Viehgutschriften 2018 - Auszahlung erfolgt Anfang 2019
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.181,30	-4.225,00	-2.238,26	-1.986,74	Körperschaftsteuer Verpachtung Korbrennerei
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-448.179,51	-488.725,00	-287.668,46	-201.056,54	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-187.282,39	-214.425,00	-118.734,06	-95.690,94	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-187.282,39	-214.425,00	-118.734,06	-95.690,94	
25.	59	Außerordentliche Erträge	49.989,00	0,00	0,00	0,00	
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	49.989,00	0,00	0,00	0,00	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-137.293,39	-214.425,00	-118.734,06	-95.690,94	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-137.293,39	-214.425,00	-118.734,06	-95.690,94	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Schlitz

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 571 Wirtschaftsförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.497,00	200,00	2.613,00	-2.413,00	OR Network, Erst-Strom, Sendemaste, Standgeld Gewerbesteuer
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	5.497,00	200,00	2.613,00	-2.413,00	Korrektur im Nachtrag 2018
13.	60.61.67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.902,89	-21.000,00	-4.775,73	-16.224,27	Aufwendungen Gewerbesteuer etc.
14.	66	Abschreibungen	-756,00	-757,00	0,00	-757,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-6.658,89	-21.757,00	-4.775,73	-16.981,27	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-1.161,89	-21.557,00	-2.162,73	-19.394,27	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-1.161,89	-21.557,00	-2.162,73	-19.394,27	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-1.161,89	-21.557,00	-2.162,73	-19.394,27	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.161,89	-21.557,00	-2.162,73	-19.394,27	

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017 - Euro -	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018 - Euro -	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 - Euro -	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6) - Euro -	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.771,02	11.000,00	0,00	11.000,00	Abrechnung Umlagen Mieten erfolgt zum Ende des Jahres
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.624,50	19.300,00	13.397,25	5.902,75	Erträge Ben.Geb. DGH's zum Stand 17.09.2018
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.263,33	21.344,00	0,00	21.344,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	52.290,13	52.900,00	2.620,08	50.279,92	Sollstellung Mieten erfolgt zum Ende des Jahres/Einz.monatlich
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	102.948,98	104.544,00	16.017,33	88.526,67	
11.	62,63,640-643,647-65	Personalaufwendungen	-82.791,09	-81.950,00	-53.414,61	-28.535,39	Jan.-August 2018 ausgezahlt
13.	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-218.926,92	-281.850,00	-197.439,68	-84.410,32	Ggfs. Korrektur im Nachtrag 2018
14.	66	Abschreibungen	-175.889,84	-126.281,00	0,00	-126.281,00	Buchung im JA 2018
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-793,07	-800,00	-793,07	-6,93	Grundsteuer 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-478.400,92	-490.881,00	-251.647,36	-239.233,64	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-325.451,94	-386.337,00	-235.630,03	-150.706,97	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-325.451,94	-386.337,00	-235.630,03	-150.706,97	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-325.451,94	-386.337,00	-235.630,03	-150.706,97	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-325.451,94	-386.337,00	-235.630,03	-150.706,97	

Teilergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt-Schiltz

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 575 Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)	Erläuterungen
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
1	2	3	4	5	6	7	8
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.355,00	16.000,00	11.560,20	4.439,80	Erträge Hinterturm bis 17.09.2018
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.522,00	2.524,00	0,00	2.524,00	Buchung im JA 2018
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	12.551,75	4.000,00	5.200,92	-1.200,92	Prospekte, Kostenbeiträge etc.
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	31.428,75	22.524,00	16.761,12	5.762,88	
	62.63.640- 643.647.65	Personalaufwendungen	-41.923,95	-47.900,00	-28.670,60	-19.229,40	Auszahlung Jan.-August 2018
13.	60.61.67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42.335,92	-38.850,00	-26.187,11	-12.662,89	Im Plan zum Zeitpunkt der Berichterstattung ggfs. Korrektur im Nachtrag 2018
14.	66	Abschreibungen	-7.070,00	-7.048,00	0,00	-7.048,00	Buchung im JA 2018
19.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	-91.329,87	-93.798,00	-54.857,71	-38.940,29	
20.	=	Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	-59.901,12	-71.274,00	-38.096,59	-33.177,41	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	-59.901,12	-71.274,00	-38.096,59	-33.177,41	
28.	=	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Position 24 und Position 27)	-59.901,12	-71.274,00	-38.096,59	-33.177,41	
32.	=	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-59.901,12	-71.274,00	-38.096,59	-33.177,41	

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache VL-753/XI

Aktenzeichen:	TD/Göb
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Göbel
Datum:	13.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2018	

TOP 6 Anträge und Anfragen der Fraktionen**6.3 Fraktion CDU vom 09.09.2018****6.3.2 Anfrage: Nutzung der Rasengrabstätten für die Erdbestattung****Frage:**

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob die eingeführte Möglichkeit der Beerdigung in einem Rasengrab auf unseren Friedhöfen angenommen wird. Wenn ja, in welchem Umfang und auf welchen Friedhöfen?

Antwort:

Der § 27a der Friedhofsatzung sieht vor, dass der Erwerb des Nutzungsrechtes an Rasengrabstätten auf allen städtischen Friedhöfen möglich ist, soweit ausreichend Belegungsfläche zur Verfügung steht bzw. zur Verfügung gestellt werden kann.

Felder für Erdrasengrabstätten wurden bis heute auf den Friedhöfen in Schlitz und Fraurombach ausgewiesen.

Auf jedem dieser beiden Friedhöfe hat bis heute je eine Beerdigung stattgefunden.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache VL-757/XI

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Oliver Rohde
Datum:	20.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2018	

Top 6 Anträge und Anfragen**Top 6.3 CDU-Fraktion vom 09.09.2018****Top 6.3.3 Anfrage: Breitbandausbau im Schlitzerland**

Der Magistrat wird gebeten über den aktuellen Stand zum Breitbandausbau im Schlitzerland zu berichten. Hat bereits ein Ausbau stattgefunden? Wenn ja, wo und wann ist in der Kernstadt/den Stadtteilen mit einer Fertigstellung zu rechnen? Wie stellt sich die Ausbauplanung für die Lebensgemeinschaft mit den Standorten Sassen und Richthof dar?

Der Breitbandausbau im Schlitzerland ist in drei Ausbauabschnitten unterteilt. Der erste Abschnitt erfolgt im eigenwirtschaftlichen Ausbau durch die Deutsche Telekom und umfasst die Erschließung von 18 Kabelverzweiger-Standorten in der Kernstadt Schlitz sowie den Stadtteilen Fraurombach, Hutzdorf und Sandlofs. Mit dem Ausbau von drei weiteren Kabelverzweigern an den Standorten „Gewerbegebiet Fraurombach“, „Unter-Wegfurth und im „Schlitzer Neubaugebiet Adolph-Kolping-Straße“ sowie der Aufrüstung breitbandfähiger Kabelverzweiger in Pfordt, Üllershausen und Hartershausen wird dieser Ausbauabschnitt bis zum Ende des Jahres abgeschlossen.

Der zweite Ausbauabschnitt erfolgt im Rahmen eines Landkreisprojektes. Der Fokus des Landkreisprojektes liegt neben dem Breitbandausbau in den verbleibenden Stadtteilen und Städten des Vogelsbergkreises auf der Versorgung der Gewerbegebiete und den in der gewachsenen Besiedlung ansässigen Gewerbebetrieben mit leistungsfähigen Glasfaserzugängen. Da diese geplante Erschließung sehr kostenintensiv und somit nur über die Akquise von Fördermittel zu realisieren ist, muss ein zeitintensives Förder- und Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Nachdem das Markterkundungsverfahren und der Teilnahmewettbewerb bereits abgeschlossen werden konnte, läuft momentan das Infrastrukturverfahren mit einer Angebotsfrist am 01.11.2018. Da die Bietergespräche und die Auftragsvergabe im Anschluss an das Infrastrukturverfahren erfolgen, ist es nach Aussage von Herrn Bathke, Geschäftsführer der Breitbandgesellschaft des Vogelsbergkreises GmbH, zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich konkrete Ausbauplanungen und einen Zeitplan zu benennen. Die beiden Standorte der

Lebensgemeinschaft Sassen und Richthof werden in die Erschließung definitiv einbezogen.

Der dritte und letzte Ausbauabschnitt umfasst die Erschließung der Gehöfte, abgelegener Straßen und noch nicht ausgebauter Straßenzüge im Vogelsbergkreis. Diese Nachverdichtung wird im Anschluss an den zweiten Ausbauabschnitt erfolgen.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-752/XI**

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Martin Wedler
Datum:	11.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2018	

TOP 6 Anträge und Anfragen der Fraktionen**6.4 Fraktion BLS vom 09.09.2018****6.4.2 Anfrage: Stand Ausgleichsmaßnahme "Anlage eines Auwaldes am Pfordter See"****Frage:**

Wann ist mit der Umsetzung der geplanten Ausgleichsmaßnahme für die Errichtung des Windparks Berngerode „Anlage eines Auwaldes am Pfordter See“ zu rechnen?

Antwort:

In der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2016 wurde aufgrund der Nachfrage der BLS-Fraktion vom 23.10.2016 mitgeteilt, dass es eines gesonderten Antrages bedarf, um die Mittel für die Anlage eines Auwaldes am Pfordter See abzurufen.

Die für die Antragstellung benötigten Unterlagen wurden im Laufe des vergangenen Jahres erarbeitet sowie die wasserrechtliche und forstrechtliche Genehmigung für die Anlage eines Auwaldes eingeholt, so dass am 21.12.2017 der erforderliche Antrag beim Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde, gestellt werden konnte.

Die Stadt Schlitz hat bis zum heutigen Tage noch keinen Bewilligungsbescheid erhalten. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann erst begonnen werden, wenn dieser vorliegt.

Auf Nachfrage bei der Oberen Naturschutzbehörde, wann denn mit einer Bewilligung zu rechnen sei, wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass der Antrag wegen Arbeitsüberlastung noch nicht bearbeitet werden konnte und Schlitz kein Einzelfall wäre.

Demzufolge konnte die zuständige Sachbearbeiterin auch keine Aussage treffen, wann mit der Bewilligung zu rechnen sei.

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache VL-761/XI

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	01 Verwaltungsleitung
Sachbearbeiter:	Bürgermeister Hans-Jürgen Schäfer
Datum:	24.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2018	

TOP 6. Anträge und Anfragen**TOP 6.5 FDP-Fraktion vom 10.09.2018****TOP 6.5.3 Anfrage: Offener Brief zum Zustand der Landesstraßen**

Auf Antrag der FDP-Fraktion vom 26.02.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018 einstimmig beschlossen, den Magistrat damit zu beauftragen, Landesregierung und örtliche Abgeordnete über den Zustand der Landesstraßen im Schlitzerland zu informieren. Mittel dazu sollte ausdrücklich ein offener Brief sein. Wann und wo ist dieser öffentliche Brief erschienen?

Wir haben mit Schreiben vom 11. Juli 2018 an Staatsminister Al-Wazir, die Landtagsabgeordneten Goldbach und Wiegel sowie den Regionalbevollmächtigten von Hessen Mobil Hansel auf die Zustand der Straßen im Schlitzerland hingewiesen und dies auch ausreichend bebildert.

Am 27. August 2018 hat Staatssekretär Samson geantwortet.
Die Antwort liegt vor. Weitere Antworten gibt es nicht.

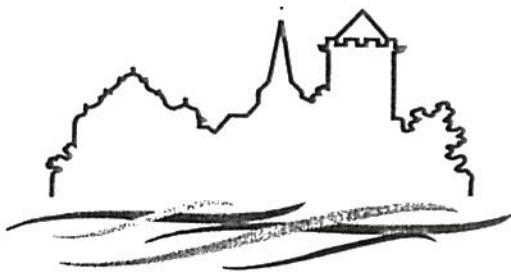
Außerdem wurde im Schlitzer-Boten auf den Zustand der Straßen und den Stadtverordneten-Beschluss hingewiesen.

Auf einen offenen Brief wurde deshalb bewusst verzichtet.

Zum anderen gibt es im politischen und administrativen Geschäft gewisse Regeln, an die man sich halten sollte. Eine Regel ist, wenn man von jemandem etwas möchte, sollte man ihn nicht unnötig verärgern.

Verwaltungsmäßig ist es nicht möglich über offene Briefe zu kommunizieren. Als politische Fraktion kann man dies machen. Ob es hilfreich ist, muss jeder für sich selbst entscheiden. Im Übrigen hätten wir die vielen Bilder, die den Anschreiben beigelegt waren, nie in einen offenen Brief in der Zeitung veröffentlicht bekommen.

Dass der von der Verwaltung gewählte Weg richtig war, zeigt die Tatsache, dass der Staatssekretär selbst geantwortet hat.



Der Magistrat, Postfach 280, 36105 Schlitz



Burgenstadt Schlitz Der Magistrat

- Fachbereich Technische Dienste -

An der Kirche 4
36110 Schlitz

Telefon (0 66 42) 970-0
Telefax (0 66 42) 970-55
Durchwahl (0 66 42) 970-20

E-Mail: martin.wedler@schlitz-hessen.de

Ansprechpartner: Martin Wedler

Gläubiger ID: DE97ZZZ00000293006

Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Herrn Landtagsabgeordneter
Kurt Wiegel
Vogelsbergstr. 40
36341 Lauterbach

Frau Landtagsabgeordnete
Eva Goldbach
Wahlkreisbüro Corinna Offeney
Marktplatz 35 – 37
36341 Lauterbach

Herrn
Regionalbevollmächtigter Hessen Mobil
Ulrich Hansel
Vogelsbergstr. 51
63679 Schotten

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
TD/Wed.

Datum
11. Juli 2018

Zustand der Landesstraßen im Schlitzerland

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,
sehr geehrter Herr Hansel,

das Schlitzerland besteht aus der Kernstadt Schlitz und 16 Stadtteilen.
Die Landesstraßen L 3140, L 3141, L 3143, L 3169 und L 3176 durchqueren unser Schlitzerland.
Immer wieder erreichen uns aus den Ortschaften Beschwerden über den schlechten Zustand
der Ortsdurchfahrten, die teilweise auch zu Protesten der betroffenen Anlieger geführt haben.
Der Schwerlastverkehr auf unseren Straßen hat in den letzten Jahren immens zugenommen,
mit der Folge, dass die Straßen höheren Belastungen ausgesetzt sind.

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE72 5185 0079 0370 1044 09
BIC: HELADEF1FRI

Volksbank Lauterbach-Schlitz eG
IBAN: DE87 5199 0000 0010 1166 00
BIC: GENODE51LB1

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE83 5001 0060 0013 8886 02
BIC: PBNKDEFFXXX

Es entstehen folglich Schlaglöcher, Risse und Durchbrüche in der Fahrbahn sowie Fahrbahnabsenkungen und andere Unebenheiten im Straßenkörper, die zu Lärmbeeinträchtigungen der Anlieger führen.

Punktueller Fahrbahnreparaturen ändern diese Zustände nicht; Abhilfe schaffen nur grundlegende Straßenerneuerungen.

Hessen Mobil wurde wiederholt auf den dringenden Handlungsbedarf im Schlitzerland hingewiesen und um Unterstützung gebeten.

Seitens Hessen Mobil wurde immer wieder darauf verwiesen, dass die Landesstraßen im Schlitzerland nicht in das Aufbauprogramm 2016 – 2022 der Sanierungsoffensive aufgenommen wurden und somit Fahrbahnsanierungen im Schlitzerland vorerst nicht vorgesehen sind.

Vom Land Hessen wird immer wieder die Stärkung des ländlichen Raums gefordert und propagiert.

Hiervon scheint man aber meilenweit entfernt zu sein, sonst hätte der Vogelsbergkreis im Aufbauprogramm der Sanierungsoffensive ausreichend Berücksichtigung gefunden.

Das Nicht-Tätigwerden ist für die Stadt Schlitz nicht akzeptabel.

Daher hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz in ihrer Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, die hessische Landesregierung aufzufordern, zunächst den Ausbau der Landesstraßen L 3140 und L 3141 vordringlich in das Landesstraßenbauprogramm aufzunehmen. Des Weiteren bittet die Stadtverordnetenversammlung die örtlichen Landtagsabgeordneten um ihre Unterstützung.

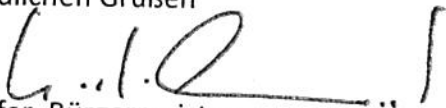
Mit der Anlage erhalten Sie Fotos über den Zustand der Straßen L 3140 und L 3141, wohlwiegend, dass Straßenschäden, sofern diese nicht gerade aus Schlaglöchern und Fahrbahnrisen bestehen, auf Fotografien nicht eindeutig erkennbar sind.

Daher sind folgende vorhandene Straßenschäden auf der L 3140 fotografisch nicht festzuhalten:

- starke Wellen im Asphalt im Bereich OD Queck, OD Willofs, Schlitz, Otto-Zinßer-Straße und Schlitz, Im Grund
- Längsspurrrillen in der Fahrbahn im Bereich zwischen Schlitz und Willofs

In der Hoffnung auf Abhilfe verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



H.-J. Schäfer, Bürgermeister

Anlage

STADT SCHLITZ**Mitteilungsvorlage**

- öffentlich -

Drucksache **VL-750/XI**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	11.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2018	

TOP 6 Anträge und Anfragen**TOP 6.5 FDP-Fraktion vom 10.09.2018****TOP 6.5.4 Anfrage: Investitionszuschüsse aus der Hessenkasse**

Wie seit einigen Wochen bekannt ist, wird die Stadt Schlitz etwa 2,6 Millionen Euro in Form von Investitionszuschüssen aus der Hessenkasse des Landes Hessen erhalten.

Der aktuell durch das Land festgelegte Investitionszuschuss der Stadt Schlitz beträgt 2.631.850,00 Euro inkl. 10 % Eigenanteil.

Für den zu erbringenden Eigenanteil der Kommunen in Höhe von 10 % stellt das Land ein Darlehensangebot zur Verfügung. Die Darlehen sind zinsfrei und von den Kommunen innerhalb von zehn Jahren zu tilgen. Das Finanzministerium unterstellt, diese Belastung mit nur einem Prozent (bezogen auf das Investitionsvolumen) wird die Haushalte der Kommunen nicht über Gebühr belasten.

Seit kurzem steht beim Land Hessen das Antragsformular zur Verfügung, mit dem die aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse berechtigten Kommunen jeweils ihr Kontingent – bestehend aus einem Zuschuss (90 %) und einem Eigenanteil (10 %) beantragen können.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Magistrates am 05.09.2018 hierzu eine Beschlussvorlage eingebracht und vorgeschlagen den Eigenanteil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Der Magistrat hat hierzu am 05.09.2018 einstimmig beschlossen, den Investitionszuschuss für die Stadt Schlitz umgehend beim Land Hessen zu beantragen und den Eigenanteil der Stadt Schlitz von 10 % über ein zinsfreies Darlehen des Landes Hessen mit 1 % Tilgung zu finanzieren.

Die Beantragung beim Land Hessen ist durch die Verwaltung am 06.09.2018 erfolgt.

Die Teilnahme am Investitionsprogramm erfordert keinen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Diese entscheidet in einem zweiten Schritt über die Verwendung der Fördermittel im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019.

Der Investitionszuschuss (90 % Kontingent Land und 10 % Eigenmittel) wird im Haushalt 2019 etatisiert.

Ist der Einsatz dieser Mittel an bestimmte Zwecke gebunden? Wenn ja, welche?

Den Verwendungszweck der Programmmittel sieht das Finanzministerium als „vom Land breit angelegt“.

Der Investitionszuschuss kann sowohl für Investitionen in die Kommunale Infrastruktur – auch innerhalb des Eigenbetriebes – als auch für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen verwendet werden. Wie schon erwähnt ist der Verwendungsbereich weit ausgelegt.

Wenn nein, hat der Magistrat seinerseits schon Vorstellungen entwickelt, wie diese Gelder schwerpunktmäßig eingesetzt werden sollen?

Bislang wurden seitens des Magistrates noch keine bestimmten Maßnahmen zur Verwendung festgelegt. In den Sitzungen des Magistrates wurden Möglichkeiten beraten und diskutiert, wie z.B. den Einsatz der Mittel für die Schwimmbadsanierung (ist davon abhängig, ob eine Förderung seitens des Bundes- oder Landesprogrammes erfolgt). Derzeit wird noch die Problematik von eventuellen Doppelförderungen geprüft.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-751/XI

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Frau Anja Rippl
Datum:	11.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2018	

TOP 6 Anträge und Anfragen

TOP 6.5 FDP-Fraktion vom 10.09.2018

TOP 6.5.5 Anfrage: Wasserversorgung der Tiere in Schlitzer Wäldern

In den vergangenen Monaten war die Trockenheit extrem. War/ist ein Konzept vorhanden, wie die Versorgung der Tiere in den Schlitzer Wäldern gesichert werden konnte/kann? Welche Möglichkeiten hatten und haben die Tiere, um im Wald an Wasser zu gelangen?

Es ist absolut richtig, dass die Trockenheit extrem war in den vergangenen Wochen und Monaten. Unter anderem deshalb wurde die „Waldbrandalarmstufe A“ in Hessen ausgerufen. Diese ist mittlerweile landesweit wieder aufgehoben worden.

Dennoch hat sich an der extremen Trockenheit und ihren Auswirkungen im Schlitzerland nichts geändert. Die Trockenheit ist nach wie vor extrem.

Ein extra erarbeitetes eigenes Konzept der Stadt Schlitz, um die Versorgung der Tiere (mit Wasser) in den Schlitzer Wäldern zu sichern, gibt es nicht.

„Natur“ ist keine unveränderliche Gemeinschaft. Sie unterliegt ganz im Gegenteil einem ständigen Wandel. Dazu gehören extreme Temperatur- und Niederschlagsschwankungen genauso wie Sturmereignisse, Gesteinsbildung, Erosion, Standortveränderungen etc. Es ist ein ständiges Werden und Vergehen, auch von Lebewesen. „Natur“ ist damit dynamisch und fordert von allen Lebewesen eine möglichst gute Anpassung, sowohl als Spezialisten als auch als Generalisten ohne dabei zu garantieren, dass niemand „auf der Strecke bleibt“.

Die Tiere unserer Wälder haben unterschiedliche Möglichkeiten und Fähigkeiten, um an Wasser zu gelangen bzw. Perioden mit Wasserknappheit zu überstehen.

Was gerne übersehen wird ist, dass oft viel Flüssigkeit mit der Nahrung aufgenommen wird. Fließendes und stehendes Wasser ist daher nur eine Bezugsquelle. Tiere reduzieren zudem ihre Aktivität und ihren Stoffwechsel und suchen kühle Stellen auf, um Wasser zu sparen.

Wer gut auf den "Läufen" und den Beinen ist oder entsprechend fliegen kann, hat es

natürlich leichter an das kühle Nass zu kommen. Tiere kennen für "ihren" Lebensraum die Wasser- und Feuchtstellen und können zudem Wasser über große Entfernung riechen.

Zwar sind viele Rinnsale im Schlitzerland trockengefallen, dennoch haben wir noch eine vergleichsweise hohe Zahl an Quellen und Bächen, die derzeit neben unseren beiden Flüssen Wasser liefern/führen.

Auch die durch die Forstverwaltungen angelegten Tümpel in den Wäldern haben oft noch Wasser und ermöglichen den Tieren die Trockenheit zu überstehen.

Mit Sicherheit ist ein Teil der Amphibienlarven durch die Trockenheit eingegangen. Gleichzeitig hat es dabei aber auch alle ihre aquatischen Fressfeinde wie Wasserkäfer- und Libellenlarven oder Fische getroffen. Füllen sich solche Gewässer nach der Austrocknung wieder mit Wasser, bieten sie ideale Lebensbedingungen für Amphibienlarven, da keine Fressfeinde mehr da sind. So können eine hohe Anzahl an Kaulquappen und Molchlarven die Metamorphose erreichen und die Verluste aus dem Vorjahr mehr als ersetzen.

Nicht zu vergessen ist ferner, dass es trotz extremer Dürre durch die oft verhältnismäßig kühlen Nächte immer wieder einmal zu leichter Taubildung gekommen ist. Dies hilft gerade auch kleinen Tieren.

Es wird sich immer die Frage stellen, inwieweit wir in dieses System eingreifen müssen, sollen, können, ja überhaupt dürfen. Was für eine Art hilfreich ist, kann für eine andere Art absolut tödlich sein. Wir wollen gerne die Natur beherrschen, werden es aber nie schaffen.

Jeder von uns kann aber in seinem Garten etwas tun, um Insekten, Vögeln, Igeln etc. die Wassersuche bei dieser Trockenheit zu erleichtern: Für kleine Wasserschalen mit eingelegten Steinen und regelmäßig frischem Wasser sind sie mehr als dankbar.